

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 4319

der Abgeordneten Isabelle Vandre (Fraktion DIE LINKE)

Drucksache 6/10631

### **Studentische Beschäftigte im Wissenschaftsbetrieb**

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur die Kleine Anfrage wie folgt:

Aus dem Wissenschaftsbetrieb sind Studierende nicht nur als Lernende, sondern auch als Arbeitskräfte nicht mehr wegzudenken. Sie arbeiten u.a. in den Universitäten, den Fachhochschulen, in (An-)Instituten oder in den Bibliotheken. Sie erfüllen dabei Aufgaben in unterschiedlichen Tätigkeitsbereichen, z.B. an Lehrstühlen, in der Verwaltung, in verschiedenen Beratungsstellen und im IT Bereich bzw. an technischen Einrichtungen. So divers, wie die von ihnen übernommenen Aufgaben, so unterschiedlich sind auch die Bedingungen unter denen sie ihrer Tätigkeit nachgehen. Was die meisten Studentischen Beschäftigten jedoch eint, sind geringe Entlohnung und die Perspektive prekärer Beschäftigungsbedingungen im Wissenschaftsbetrieb.

Ich frage die Landesregierung:

Vorbemerkung zu den Antworten: Der Landesregierung sind gute Arbeitsbedingungen im Wissenschaftsbereich ein wichtiges Anliegen. Im Rahmen von „Gute Arbeit in der Wissenschaft“ konnten bereits zahlreiche Änderungen im Wissenschaftsbereich erreicht werden. So wurde im Rahmen der letzten Hochschulgesetznovelle das Anliegen der wissenschaftlichen Hilfskräfte aufgegriffen und diese in den Anwendungsbereich des Personalvertretungsgesetzes Brandenburg (PersVG) aufgenommen. Im Übrigen erfolgt regelmäßig eine Anhebung der Vergütungssätze.

Die Antwort auf die vorliegende Kleine Anfrage bezieht sich auf wissenschaftliche Hilfskräfte im Sinne des § 59 Brandenburgisches Hochschulgesetz (BbgHG) an den Hochschulen. Hinsichtlich der außeruniversitären Forschungseinrichtungen sind keine Angaben möglich; bei den Beschäftigten der Forschungseinrichtungen handelt es nicht um Landesbedienstete. Soweit eine Differenzierung nach der Art des Studienabschlusses erfolgt, orientiert sich diese an den Richtlinien des Landes Brandenburg über die Arbeitsbedingungen der wissenschaftlichen und studentischen Hilfskräfte vom 28.7.2008.

1. Wie viele Studierende waren in den letzten zwei Jahren durchschnittlich im Wissenschaftsbetrieb beschäftigt?  
(Bitte nach Hochschulen bzw. Institutionen, Finanzierungsart, Semester, Art des Abschlusses und Geschlecht aufschlüsseln!)

Eingegangen: 29.03.2019 / Ausgegeben: 03.04.2019

Zu Frage 1: Nach § 59 Absatz 1 BbgHG können Personen mit einem erfolgreich abgeschlossenen Hochschulstudium oder fortgeschrittene Studierende als wissenschaftliche oder künstlerische Hilfskräfte beschäftigt werden. Der Begriff „Wissenschaftliche Hilfskraft“ ist der Oberbegriff. In der Praxis wird häufig differenziert nach wissenschaftlichen Hilfskräften (WHK, mit einem erfolgreich abgeschlossenen Hochschulstudium, z.B. Bachelor, Diplom oder Master) und studentischen Hilfskräften (SHK, fortgeschrittene Studierende). Die Antworten der Hochschulen erfassen vorliegend sowohl die „studentischen“ als auch die wissenschaftlichen Hilfskräfte (SHK und WHK).

<i>HNEE</i>	Anzahl der SHK und WHK				Finanzierungsart		Art des Abschlusses		
	Gesamt	davon männlich	davon weiblich	davon divers	davon haushaltsfinanziert (einschließlich HSP-Mittel)	davon durch Drittmittel finanziert	davon ohne Abschluss	davon mit Bachelor Abschluss	davon mit Master-Abschluss / Diplom
Semester									
WS 2017/2018	390	139	251	0	326	64	289	101	0
WS 2018/2019	506	219	287	0	440	66	352	154	0
<b>Durchschnittlich</b>	<b>448</b>	<b>179</b>	<b>269</b>	<b>0</b>	<b>383</b>	<b>65</b>	<b>320,5</b>	<b>127,5</b>	<b>0</b>

<i>FHP</i>	Anzahl der SHK und WHK				Finanzierungsart		Art des Abschlusses		
	Gesamt	davon männlich	davon weiblich	davon divers	davon haushaltsfinanziert (einschließlich HSP-Mittel)	davon durch Drittmittel finanziert	davon ohne Abschluss	davon mit Bachelor-Abschluss	davon mit Master-Abschluss / Diplom
Semester									
SS 2017	184	65	119		147	73	163	21	
WS 2017/2018	225	92	133		195	117	186	39	
SS 2018	197	82	115		158	116	151	46	
WS 2018/2019	198	79	119		239	109	148	50	
<b>Durchschnittlich</b>	<b>201</b>	<b>79,5</b>	<b>121,5</b>		<b>184,75</b>	<b>103,75</b>	<b>162</b>	<b>39</b>	

Anmerkung FHP: Mehrfachnennung möglich.

<i>EUV</i>	Anzahl der SHK und WHK				Finanzierungsart		Art des Abschlusses		
	Gesamt	davon männlich	davon weiblich	davon divers	davon haushaltsfinanziert (einschließlich HSP-Mittel)	davon durch Drittmittel finanziert	davon ohne Abschluss	davon mit Bachelor-Abschluss	davon mit Master-Abschluss / Diplom
Semester									
SS 2017	411	136	275	0	297	114	185	134	92
WS 2017/2018	360	125	235	0	267	93	169	118	73
SS 2018	410	142	268	0	293	117	189	126	95
WS 2018/2019	442	165	277	0	308	134	208	141	93
<b>Durchschnittlich</b>	<b>406</b>	<b>142</b>	<b>264</b>	<b>0</b>	<b>291</b>	<b>115</b>	<b>188</b>	<b>130</b>	<b>88</b>

FBKW	Anzahl der SHK und WHK				Finanzierungsart		Art des Abschlusses		
	Gesamt	davon männlich	davon weiblich	davon divers	davon haushaltsfinanziert (einschließlich HSP-Mittel)	davon durch Drittmittel finanziert	davon ohne Abschluss	davon mit Bachelor-Abschluss	davon mit Master-Abschluss / Diplom
Jahr									
2017	61	20	41	0	43	18	41	16	4
2018	71	26	45	0	45	24	45	21	5
<b>Durchschnittlich</b>	<b>66</b>	<b>23</b>	<b>43</b>	<b>0</b>	<b>45</b>	<b>21</b>	<b>43</b>	<b>18,5</b>	<b>4,5</b>

UNIP	Anzahl der SHK und WHK				Finanzierungsart		Art des Abschlusses		
	Gesamt	davon männlich	davon weiblich	davon divers	davon haushaltsfinanziert (einschließlich HSP-Mittel)	davon durch Drittmittel finanziert	davon ohne Abschluss	davon mit Bachelor-Abschluss	davon mit Master-Abschluss / Diplom
Semester									
SS 2017	1317	568	749	0	893	557	580	588	195
WS 2017/2018	1365	569	796	0	975	560	611	600	213
SS 2018	1355	530	825	0	927	543	602	608	188
WS 2018/2019	1406	565	841	0	1014	555	628	635	200
<b>Durchschnittlich</b>	<b>1360,75</b>	<b>558</b>	<b>802,75</b>	<b>0</b>	<b>952,25</b>	<b>553,75</b>	<b>605,25</b>	<b>607,75</b>	<b>199</b>

Anmerkung UNIP: Die jeweiligen Summen nach Anzahl, Finanzierungsart und Abschluss weichen voneinander ab, da die Hilfskräfte mischfinanziert sein können oder aber im Laufe des Semesters einen Abschluss erwerben.

THB	Anzahl der SHK und WHK				Finanzierungsart		Art des Abschlusses		
	Gesamt	davon männlich	davon weiblich	davon divers	davon haushaltsfinanziert (einschließlich HSP-Mittel)	davon durch Drittmittel finanziert	davon ohne Abschluss	davon mit Bachelor-Abschluss	davon mit Master-Abschluss / Diplom
Jahr									
2017	145	91	54	0	107	72	139	8	1
2018	139	89	50	0	99	71	134	8	0
<b>Durchschnittlich</b>	<b>142</b>	<b>90</b>	<b>52</b>	<b>0</b>	<b>103</b>	<b>71,5</b>	<b>136,5</b>	<b>8</b>	<b>0,5</b>

Anmerkung THB: Mehrfachnennung möglich.

BTUCS	Anzahl der SHK und WHK				Finanzierungsart		Art des Abschlusses		
	Gesamt	davon männlich	davon weiblich	davon divers	davon haushaltsfinanziert (einschließlich HSP-Mittel)	davon durch Drittmittel finanziert	davon ohne Abschluss	davon mit Bachelor-Abschluss	davon mit Master-Abschluss / Diplom
Semester									
SS 2017	690	402	288	0	375	315	313	257	120
WS 2017/2018	698	390	308	0	424	274	332	261	105
SS 2018	638	351	287	0	383	255	293	261	84
WS 2018/2019	626	351	275	0	381	245	294	262	70

Durchschnittlich	663	373,5	289,5	0	390,75	272,25	308	260,25	94,75
------------------	-----	-------	-------	---	--------	--------	-----	--------	-------

THWi	Anzahl der SHK und WHK				Finanzierungsart		Art des Abschlusses		
	Gesamt	davon männlich	davon weiblich	davon divers	davon haushaltsfinanziert (einschließlich HSP-Mittel)	davon durch Drittmittel finanziert	davon ohne Abschluss	davon mit Bachelor-Abschluss	davon mit Master-Abschluss / Diplom
Semester									
SS 2017	186	155	31	0	150	36	96	78	12
WS 2017/2018	209	165	44	0	128	81	119	84	6
SS 2018	193	146	47	0	113	80	124	62	7
WS 2018/2019	182	128	54	0	108	74	123	53	6
<b>Durchschnittlich</b>	<b>192,5</b>	<b>148,5</b>	<b>44</b>	<b>0</b>	<b>124,75</b>	<b>70,25</b>	<b>115,5</b>	<b>69,25</b>	<b>7,75</b>

2. Wie verteilen sich diese Beschäftigten auf die verschiedenen Tätigkeitsbereiche im Wissenschaftsbetrieb?  
(Bitte aufschlüsseln nach Art des Abschlusses, Geschlecht und Finanzierungsart)

Zu Frage 2: Die Tätigkeiten wurden differenziert nach Lehre und Forschung sowie den verwaltungstechnischen-/sonstigen Bereich.

Zu den Angaben der Hochschulen im Einzelnen:

An der **HNEE** sind sowohl 2017 als auch 2018 keine Studierenden im verwaltungstechnischen- und sonstigen Bereich eingesetzt worden. Die Tabelle entspricht daher der Tabelle unter Frage 1. Alle wissenschaftlichen Hilfskräfte sind im Bereich Lehre und Forschung eingesetzt.

FHP	Lehre und Forschung								
	Anzahl der SHK und WHK				Finanzierungsart		Art des Abschlusses		
	Gesamt	davon männlich	davon weiblich	davon divers	davon haushaltsfinanziert (einschließlich HSP-Mittel)	davon durch Drittmittel finanziert	davon ohne Abschluss	davon mit Bachelor-Abschluss	davon mit Master-Abschluss / Diplom
Semester									
SS 2017	143	55	88		121	57	127	16	
WS 2017/2018	184	82	102		168	106	148	36	
SS 2018	151	67	84		121	96	114	37	
WS 2018/2019	162	67	95		158	97	118	44	
<b>Durchschnittlich</b>	<b>160</b>	<b>67,75</b>	<b>92,25</b>		<b>142</b>	<b>89</b>	<b>126,75</b>	<b>33,25</b>	
FHP	Verwaltungstechnischer- und sonstiger Bereich								
	Anzahl der SHK und WHK				Finanzierungsart		Art des Abschlusses		
	Gesamt	davon männlich	davon weiblich	davon divers	davon haushaltsfinanziert (einschließlich HSP-Mittel)	davon durch Drittmittel finanziert	davon ohne Abschluss	davon mit Bachelor-Abschluss	davon mit Master-Abschluss / Diplom
Semester									

SS 2017	41	10	31		26	16	36	5	
WS 2017/2018	41	10	31		27	11	38	3	
SS 2018	46	15	31		37	20	37	9	
WS 2018/2019	36	12	24		27	21	30	6	
<b>Durchschnittlich</b>	<b>41</b>	<b>11,75</b>	<b>29,25</b>		<b>29,25</b>	<b>17</b>	<b>35,25</b>	<b>5,75</b>	

Anmerkung FHP: Mehrfachnennung möglich.

<i>EUV</i>	Lehre und Forschung								
	Anzahl der SHK und WHK				Finanzierungsart		Art des Abschlusses		
Semester	Gesamt	davon männlich	davon weiblich	davon divers	davon haushaltsfinanziert (einschließlich HSP-Mittel)	davon durch Drittmittel finanziert	davon ohne Abschluss	davon mit Bachelor-Abschluss	davon mit Master-Abschluss / Diplom
SS 2017	366	127	239	0	285	81	174	106	86
WS 2017/2018	319	113	206	0	265	54	160	90	69
SS 2018	367	135	232	0	282	85	177	104	86
WS 2018/2019	398	155	243	0	299	99	194	121	83
<b>Durchschnittlich</b>	<b>362,5</b>	<b>132,5</b>	<b>230</b>	<b>0</b>	<b>282,75</b>	<b>79,75</b>	<b>176,25</b>	<b>105,25</b>	<b>81</b>

<i>EUV</i>	Verwaltungstechnischer- und sonstiger Bereich								
	Anzahl der SHK und WHK				Finanzierungsart		Art des Abschlusses		
Semester	Gesamt	davon männlich	davon weiblich	davon divers	davon haushaltsfinanziert (einschließlich HSP-Mittel)	davon durch Drittmittel finanziert	davon ohne Abschluss	davon mit Bachelor-Abschluss	davon mit Master-Abschluss / Diplom
SS 2017	45	9	36	0	12	33	11	28	6
WS 2017/2018	41	12	29	0	2	39	9	28	4
SS 2018	43	7	36	0	11	32	12	22	9
WS 2018/2019	44	10	34	0	9	35	14	20	10
<b>Durchschnittlich</b>	<b>43,25</b>	<b>9,5</b>	<b>33,75</b>	<b>0</b>	<b>8,5</b>	<b>34,75</b>	<b>11,5</b>	<b>24,5</b>	<b>7,25</b>

<i>FBKW</i>	Lehre und Forschung								
	Anzahl der SHK und WHK				Finanzierungsart		Art des Abschlusses		
Jahr	Gesamt	davon männlich	davon weiblich	davon divers	davon haushaltsfinanziert (einschließlich HSP-Mittel)	davon durch Drittmittel finanziert	davon ohne Abschluss	davon mit Bachelor-Abschluss	davon mit Master-Abschluss / Diplom
2017	55	19	36	0	37	18	38	13	4
2018	66	25	41	0	40	24	43	18	5
<b>Durchschnittlich</b>	<b>60,5</b>	<b>22</b>	<b>38,5</b>	<b>0</b>	<b>39,5</b>	<b>21</b>	<b>40,5</b>	<b>15,5</b>	<b>4,5</b>
<i>FBKW</i>	Verwaltungstechnischer- und sonstiger Bereich								
	Anzahl der SHK und WHK				Finanzierungsart		Art des Abschlusses		

Jahr	Gesamt	davon männlich	davon weiblich	davon divers	davon haushaltsfinanziert (einschließlich HSP-Mittel)	davon durch Drittmittel finanziert	davon ohne Abschluss	davon mit Bachelor-Abschluss	davon mit Master-Abschluss / Diplom
2017	6	1	5	0	6	0	3	3	0
2018	5	1	4	0	5	0	2	3	0
<b>Durchschnittlich</b>	<b>5,5</b>	<b>1</b>	<b>4,5</b>	<b>0</b>	<b>5,5</b>	<b>0</b>	<b>2,5</b>	<b>3</b>	<b>0</b>

<b>Lehre und Forschung</b>									
<b>UNIP</b>	Anzahl der SHK und WHK				Finanzierungsart		Art des Abschlusses		
Semester	Gesamt	davon männlich	davon weiblich	davon divers	davon haushaltsfinanziert (einschließlich HSP-Mittel)	davon durch Drittmittel finanziert	davon ohne Abschluss	davon mit Bachelor-Abschluss	davon mit Master-Abschluss / Diplom
SS 2017	1080	496	584	0	745	432	455	491	167
WS 2017/2018	1137	499	638	0	832	432	505	489	186
SS 2018	1110	451	659	0	784	412	478	494	170
WS 2018/2019	1185	494	691	0	882	419	507	537	186
<b>Durchschnittlich</b>	<b>1128</b>	<b>485</b>	<b>643</b>	<b>0</b>	<b>810,75</b>	<b>423,75</b>	<b>486,25</b>	<b>502,75</b>	<b>177,25</b>
<b>Verwaltungstechnischer- und sonstiger Bereich</b>									
<b>UNIP</b>	Anzahl der SHK und WHK				Finanzierungsart		Art des Abschlusses		
Semester	Gesamt	davon männlich	davon weiblich	davon divers	davon haushaltsfinanziert (einschließlich HSP-Mittel)	davon durch Drittmittel finanziert	davon ohne Abschluss	davon mit Bachelor-Abschluss	davon mit Master-Abschluss / Diplom
SS 2017	288	96	192	0	165	134	147	120	33
WS 2017/2018	297	102	195	0	167	142	145	134	32
SS 2018	285	95	190	0	159	137	142	132	22
WS 2018/2019	292	96	196	0	162	147	147	134	22
<b>Durchschnittlich</b>	<b>290,5</b>	<b>97,25</b>	<b>193,25</b>	<b>0</b>	<b>163,25</b>	<b>140</b>	<b>145,25</b>	<b>130</b>	<b>27,25</b>

*Anmerkung UNIP:* Die jeweiligen Summen nach Anzahl, Finanzierungsart Abschluss und Bereich weichen voneinander ab, da die Hilfskräfte mischfinanziert sein können, im Laufe des Semesters einen Abschluss erwerben oder in beiden Bereichen tätig sind.

<b>THB</b>	<b>Lehre und Forschung</b>									
	Anzahl der SHK und WHK				Finanzierungsart		Art des Abschlusses**			
Jahr	Gesamt	davon männlich	davon weiblich	davon divers	davon haushaltsfinanziert (einschließlich HSP-Mittel)	davon durch Drittmittel finanziert	davon ohne Abschluss	davon mit Bachelor-Abschluss	davon mit Master-Abschluss / Diplom	
2017	142	88	54	0	102	72	136	8	1	
2018	135	87	48	0	94	71	130	8	0	
<b>Durchschnittlich</b>	<b>138,5</b>	<b>87,5</b>	<b>51</b>	<b>0</b>	<b>98</b>	<b>71,5</b>	<b>133</b>	<b>8</b>	<b>0,5</b>	
							Mehrfachnennung möglich		Mehrfachnennung möglich	

THB	Verwaltungstechnischer- und sonstiger Bereich								
	Anzahl der SHK und WHK				Finanzierungsart		Art des Abschlusses		
Jahr	Gesamt	davon männlich	davon weiblich	davon divers	davon haushaltsfinanziert (einschließlich HSP-Mittel)	davon durch Drittmittel finanziert	davon ohne Abschluss	davon mit Bachelor-Abschluss	davon mit Master-Abschluss / Diplom
2017	5	5	0	0	5	0	5	0	0
2018	6	4	2	0	6	0	6	0	0
<b>Durchschnittlich</b>	<b>5,5</b>	<b>4,5</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>5,5</b>	<b>0</b>	<b>5,5</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Anmerkung THB: Mehrfachnennung möglich. Studenten sind sowohl im Bereich Forschung und Lehre als auch im verwalt.tech./sonstigen Bereich eingesetzt.

BTUCS	Lehre und Forschung								
	Anzahl der SHK und WHK				Finanzierungsart		Art des Abschlusses		
Semester	Gesamt	davon männlich	davon weiblich	davon divers	davon haushaltsfinanziert (einschließlich HSP-Mittel)	davon durch Drittmittel finanziert	davon ohne Abschluss	davon mit Bachelor-Abschluss	davon mit Master-Abschluss / Diplom
SS 2017	591	357	234	0	307	284	263	213	115
WS 2017/2018	590	342	248	0	359	231	275	214	101
SS 2018	540	308	232	0	330	210	239	218	83
WS 2018/2019	528	308	220	0	324	204	246	216	66
<b>Durchschnittlich</b>	<b>562,25</b>	<b>328,75</b>	<b>233,5</b>	<b>0</b>	<b>330</b>	<b>232,25</b>	<b>255,75</b>	<b>215,25</b>	<b>91,25</b>

BTUCS	Verwaltungstechnischer- und sonstiger Bereich								
	Anzahl der SHK und WHK				Finanzierungsart		Art des Abschlusses		
Semester	Gesamt	davon männlich	davon weiblich	davon divers	davon haushaltsfinanziert (einschließlich HSP-Mittel)	davon durch Drittmittel finanziert	davon ohne Abschluss	davon mit Bachelor-Abschluss	davon mit Master-Abschluss / Diplom
SS 2017	99	45	54	0	68	31	50	44	5
WS 2017/2018	108	48	60	0	65	43	57	47	4
SS 2018	98	43	55	0	53	45	54	43	1
WS 2018/2019	98	43	55	0	57	41	48	46	4
<b>Durchschnittlich</b>	<b>100,75</b>	<b>44,75</b>	<b>56</b>	<b>0</b>	<b>60,75</b>	<b>40</b>	<b>52,25</b>	<b>45</b>	<b>3,5</b>

THWi	Lehre und Forschung								
	Anzahl der SHK und WHK				Finanzierungsart		Art des Abschlusses		
Semester	Gesamt	davon männlich	davon weiblich	davon divers	davon haushaltsfinanziert (einschließlich HSP-Mittel)	davon durch Drittmittel finanziert	davon ohne Abschluss	davon mit Bachelor-Abschluss	davon mit Master-Abschluss / Diplom
SS 2017	167	141	26	0	131	36	85	71	11
WS 2017/2018	189	150	39	0	108	81	107	77	5
SS 2018	170	131	39	0	90	80	112	52	6
WS 2018/2019	157	115	42	0	83	74	103	48	6

Durchschnittlich	170,75	134,25	36,5	0	103	70,25	101,75	62	7
THWi	Verwaltungstechnischer- und sonstiger Bereich								
	Anzahl der SHK und WHK				Finanzierungsart		Art des Abschlusses		
Semester	Gesamt	davon männlich	davon weiblich	davon divers	davon haushaltsfinanziert (einschließlich HSP-Mittel)	davon durch Drittmittel finanziert	davon ohne Abschluss	davon mit Bachelor-Abschluss	davon mit Master-Abschluss / Diplom
SS 2017	19	14	5	0	19	0	11	7	1
WS 2017/2018	20	15	5	0	20	0	12	7	1
SS 2018	23	15	8	0	23	0	12	10	1
WS 2018/2019	25	13	12	0	25	0	20	5	0
<b>Durchschnittlich</b>	<b>21,75</b>	<b>14,25</b>	<b>7,5</b>	<b>0</b>	<b>21,75</b>	<b>0</b>	<b>13,75</b>	<b>7,25</b>	<b>0,75</b>

3. In welchem wöchentlichen Zeitumfang wurden die Studierenden beschäftigt?  
(Bitte nach Hochschulen bzw. Institutionen, Finanzierungsart und Tätigkeitsbereich aufschlüsseln!)

Zu Frage 3: Die Angaben der Hochschulen beziehen sich vorliegend auf Studierende ohne Abschluss bzw. mit Bachelor Abschluss, sofern nichts Gegenteiliges angegeben ist. Eine Aufschlüsselung nach der Finanzierungsart war in der für die Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

HNEE	Lehre und Forschung	
Semester	Anzahl der SHK ohne Abschluss sowie WHK mit Bachelor - Abschluss	durchschnittlicher wöchentlicher Zeitumfang (Angabe in Wochenstunden)
WS 2017/2018	390	7,45
WS 2018/2019	506	7,05
<b>Durchschnittlich</b>	<b>448</b>	<b>7,25</b>

Anmerkung: An der HNEE sind 2017 und 2018 keine Studierende im verwaltungstechnischen- und sonstigen Bereich eingesetzt worden.

FHP	Lehre und Forschung		Verwaltungstechnischer- und sonstiger Bereich	
Semester	Anzahl der SHK ohne Abschluss sowie WHK mit Bachelor - Abschluss	durchschnittlicher wöchentlicher Zeitumfang (Angabe in Wochenstunden)	Anzahl der SHK ohne Abschluss sowie WHK mit Bachelor -Abschluss	durchschnittlicher wöchentlicher Zeitumfang (Angabe in Wochenstunden)
SS 2017	143	8,02	41	8,39
WS 2017/2018	184	7,54	41	8,61
SS 2018	151	7,59	46	9,39
WS 2018/2019	162	7,79	36	6,96
<b>Durchschnittlich</b>	<b>160</b>	<b>7,735</b>	<b>41</b>	<b>8,3375</b>

<b>EUV</b>	<b>Lehre und Forschung</b>		<b>Verwaltungstechnischer- und sonstiger Bereich</b>	
	Anzahl der SHK ohne Abschluss sowie WHK mit Bachelor -Abschluss	durchschnittlicher wöchentlicher Zeitumfang (Angabe in Wochenstunden)	Anzahl der SHK ohne Abschluss sowie WHK mit Bachelor -Abschluss	durchschnittlicher wöchentlicher Zeitumfang (Angabe in Wochenstunden)
Semester				
SS 2017	280	7,47	39	7,73
WS 2017/2018	319	8,09	37	8,3
SS 2018	367	8,28	34	8,4
WS 2018/2019	315	7,84	34	7,94
<b>Durchschnittlich</b>	<b>320</b>	<b>8</b>	<b>36</b>	<b>8</b>

<b>FBKW</b>	<b>Lehre und Forschung</b>		<b>Verwaltungstechnischer- und sonstiger Bereich</b>	
	Anzahl der SHK ohne Abschluss sowie WHK mit Bachelor - Abschluss	durchschnittlicher wöchentlicher Zeitumfang (Angabe in Wochenstunden)	Anzahl der SHK ohne Abschluss sowie WHK mit Bachelor -Abschluss	durchschnittlicher wöchentlicher Zeitumfang (Angabe in Wochenstunden)
Jahr				
2017	55	10	6	10
2018	61	10	5	10
<b>Durchschnittlich</b>	<b>60,5</b>	<b>10</b>	<b>5,5</b>	<b>10</b>

<b>UNIP</b>	<b>Lehre und Forschung</b>		<b>Verwaltungstechnischer- und sonstiger Bereich</b>	
	Anzahl der SHK ohne Abschluss sowie WHK mit Bachelor - Abschluss	durchschnittlicher wöchentlicher Zeitumfang (Angabe in Wochenstunden)	Anzahl der SHK ohne Abschluss sowie WHK mit Bachelor -Abschluss	durchschnittlicher wöchentlicher Zeitumfang (Angabe in Wochenstunden)
Semester				
SS 2017	927	6,78	258	7,67
WS 2017/2018	969	6,49	268	7,38
SS 2018	950	6,62	264	7,49
WS 2018/2019	1016	7,17	273	7,25
<b>Durchschnittlich</b>	<b>965,5</b>	<b>6,77</b>	<b>265,75</b>	<b>7,45</b>

<b>THB</b>	<b>Lehre und Forschung</b>		<b>Verwaltungstechnischer- und sonstiger Bereich</b>	
	Anzahl der SHK ohne Abschluss sowie WHK mit Bachelor - Abschluss	durchschnittlicher wöchentlicher Zeitumfang (Angabe in Wochenstunden)	Anzahl der SHK ohne Abschluss sowie WHK mit Bachelor -Abschluss	durchschnittlicher wöchentlicher Zeitumfang (Angabe in Wochenstunden)
Jahr				
2017	136	6,2	5	8,5
2018	130	7,18	6	10,08
<b>Durchschnittlich</b>	<b>133</b>	<b>6,69</b>	<b>5,5</b>	<b>9,29</b>

Anmerkung THB: Mehrfachnennung möglich.

<b>BTUCS</b>	<b>Lehre und Forschung</b>		<b>Verwaltungstechnischer- und sonstiger Bereich</b>	
	Anzahl der SHK ohne Abschluss sowie WHK mit Bachelor - Abschluss*	durchschnittlicher wöchentlicher Zeitumfang (Angabe in Wochenstunden)**	Anzahl der SHK ohne Abschluss sowie WHK mit Bachelor -Abschluss*	durchschnittlicher wöchentlicher Zeitumfang (Angabe in Wochenstunden)**
Semester				
SS 2017	262	7,72	49	8,15
WS 2017/2018	276	7,3	57	7,88
SS 2018	243	7,02	54	8,13
WS 2018/2019	244	7,02	48	8,54
<b>Durchschnittlich</b>	<b>256,25</b>	<b>7,265</b>	<b>52</b>	<b>8,175</b>
	* Zählung nur SHK ohne Abschluss	** aus den jeweiligen Erstvertrag des Semesters	* Zählung nur SHK ohne Abschluss	** aus den jeweiligen Erstvertrag des Semesters

<b>THWi</b>	<b>Lehre und Forschung</b>		<b>Verwaltungstechnischer- und sonstiger Bereich</b>	
	Anzahl der SHK ohne Abschluss sowie mit Bachelor -Abschluss	durchschnittlicher wöchentlicher Zeitumfang (Angabe in Wochenstunden)	Anzahl der SHK ohne Abschluss sowie mit Bachelor - Abschluss	durchschnittlicher wöchentlicher Zeitumfang (Angabe in Wochenstunden)
Semester				
SS 2017	156	8,21	18	14,33
WS 2017/2018	184	9,68	19	14,58
SS 2018	164	8,63	22	13,09
WS 2018/2019	151	7,95	25	12,88
<b>Durchschnittlich</b>	<b>163,75</b>	<b>8,62</b>	<b>21</b>	<b>13,72</b>

#### 4. Beschäftigungsdauer

- a) Wie hoch ist die durchschnittliche Befristungsdauer der Arbeitsverträge der Studierenden in den letzten zwei Jahren?  
(Bitte nach Hochschulen bzw. Institutionen, Finanzierungsart und Tätigkeitsbereich aufschlüsseln!)

Zu Frage 4a: Die Angaben der Hochschulen beziehen sich vorliegend auf Studierende ohne Abschluss bzw. mit Bachelor Abschluss, sofern nichts Gegenteiliges angegeben ist. Eine Aufschlüsselung nach der Finanzierungsart war in der für die Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich. Die Angabe der Beschäftigungsdauer erfolgt in Monaten, sofern nichts Gegenteiliges angegeben ist.

<b>HNEE</b>	<b>Lehre und Forschung</b>	
Semester	Anzahl der SHK ohne Abschluss sowie WHK mit Bachelor -Abschluss	Durchschnittliche Beschäftigungs-dauer je Arbeitsvertrag
WS 2017/2018	390	3,5
WS 2018/2019	506	4
<b>Durchschnittlich</b>	<b>448</b>	<b>3,75</b>

Anmerkung: An der HNEE sind 2017 und 2018 keine Studierende im verwaltungstechnischen- und sonstigen Bereich eingesetzt worden.

<b>FHP</b>	<b>Lehre und Forschung</b>		<b>Verwaltungstechnischer- und sonstiger Bereich</b>	
Semester	Anzahl der SHK ohne Abschluss sowie WHK mit Bachelor - Abschluss	Durchschnittliche Beschäftigungs-dauer je Arbeitsvertrag	Anzahl der SHK ohne Abschluss sowie WHK mit Bachelor -Abschluss	Durchschnittliche Beschäftigungsdauer je Arbeitsvertrag
SS 2017	143	8,02	41	8,39
WS 2017/2018	184	7,54	41	8,61
SS 2018	151	7,59	46	9,39
WS 2018/2019	162	7,79	36	6,96
<b>Durchschnittlich</b>	<b>160</b>	<b>7,735</b>	<b>41</b>	<b>8,3375</b>

<b>EUV</b>	<b>Lehre und Forschung</b>		<b>Verwaltungstechnischer- und sonstiger Bereich</b>	
Semester	Anzahl der SHK ohne Abschluss sowie WHK mit Bachelor -Abschluss	Durchschnittliche Beschäftigungs-dauer je Arbeitsvertrag	Anzahl der SHK ohne Abschluss sowie WHK mit Bachelor -Abschluss	Durchschnittliche Beschäftigungsdauer je Arbeitsvertrag
SS 2017	280	5,6	39	5,28
WS 2017/2018	319	4,95	37	5,42
SS 2018	367	6,02	34	6,12
WS 2018/2019	315	6,14	34	5,94
<b>Durchschnittlich</b>	<b>320</b>	<b>6</b>	<b>36</b>	<b>6</b>

<b>FBKW</b>	<b>Lehre und Forschung</b>		<b>Verwaltungstechnischer- und sonstiger Bereich</b>	
Jahr	Anzahl der SHK ohne Abschluss sowie WHK mit Bachelor - Abschluss	Durchschnittliche Beschäftigungs-dauer je Arbeitsvertrag	Anzahl der SHK ohne Abschluss sowie WHK mit Bachelor - Abschluss)	Durchschnittliche Beschäftigungsdauer je Arbeitsvertrag
2017	55	12,29	6	5,16
2018	61	12	5	7,8

Durchschnittlich	60,5	12,145	5,5	6,36
------------------	------	--------	-----	------

UNIP	Lehre und Forschung		Verwaltungstechnischer- und sonstiger Bereich	
	Anzahl der SHK ohne Abschluss sowie WHK mit Bachelor - Abschluss	Durchschnittliche Beschäftigungsdauer je Arbeitsvertrag	Anzahl der SHK ohne Abschluss sowie WHK mit Bachelor -Abschluss	Durchschnittliche Beschäftigungsdauer je Arbeitsvertrag
Semester				
SS 2017	927	143,5	258	168,1
WS 2017/2018	969	140,7	268	195,4
SS 2018	950	151,8	264	190,6
WS 2018/2019	1016	148,1	273	194,9
<b>Durchschnittlich</b>	<b>965,5</b>	<b>146,0</b>	<b>265,8</b>	<b>187,3</b>

Anmerkung: Angabe in Kalendertagen.

THB	Lehre und Forschung		Verwaltungstechnischer- und sonstiger Bereich	
	Anzahl der SHK ohne Abschluss sowie mit Bachelor -Abschluss	Durchschnittliche Beschäftigungs-dauer je Arbeitsvertrag	Anzahl der SHK ohne Abschluss sowie mit Bachelor -Abschluss	Durchschnittliche Beschäftigungs-dauer je Arbeitsvertrag
Jahr				
2017	136	3,22	5	2,27
2018	130	3,07	6	2,27
<b>Durchschnittlich</b>	<b>133</b>	<b>3,145</b>	<b>5,5</b>	<b>2,27</b>

Anmerkung THB: Mehrfachnennung möglich.

BTUCS	Lehre und Forschung		Verwaltungstechnischer- und sonstiger Bereich	
	Anzahl der SHK ohne Abschluss sowie WHK mit Bachelor - Abschluss*	Durchschnittliche Beschäftigungs-dauer je Arbeitsvertrag**	Anzahl der SHK ohne Abschluss sowie WHK mit Bachelor - Abschluss*	Durchschnittliche Beschäftigungsdauer je Arbeitsvertrag**
Semester				
SS 2017	262	110,7	49	122,45
WS 2017/2018	276	105,19	57	130,86
SS 2018	243	113,84	54	140,52
WS 2018/2019	244	111,44	48	132,58
<b>Durchschnittlich</b>	<b>256,25</b>	<b>110,2925</b>	<b>52</b>	<b>131,6025</b>
	* Zählung nur SHK ohne Abschluss	** aus den jeweiligen Erstvertrag des Semesters	* Zählung nur SHK ohne Abschluss	** aus den jeweiligen Erstvertrag des Semesters

Anmerkung: Angabe in Kalendertagen

THWi	Lehre und Forschung		Verwaltungstechnischer- und sonstiger Bereich	
	Anzahl der SHK	Durchschnittliche	Anzahl der SHK ohne Ab-	Durchschnittliche Bes-
Semester				

	ohne Abschluss sowie mit Bachelor-Abschluss	Beschäftigungs-dauer je Arbeitsvertrag	Abschluss sowie mit Bachelor - Abschluss	Beschäftigungsdauer je Arbeits- vertrag
SS 2017	156	6	18	6
WS 2017/2018	184	6	19	6
SS 2018	164	6	22	6
WS 2018/2019	151	6	25	6
<b>Durchschnittlich</b>	<b>163,75</b>	<b>6</b>	<b>21</b>	<b>6</b>

- b) Gibt es Pläne seitens der Landesregierung der Praxis der Kurzzeitverträge entgegenzuwirken, um bessere Planbarkeit und finanzielle Sicherheit für studentische Beschäftigte zu ermöglichen?

Zu Frage 4b: Die Befristung von Arbeitsverträgen mit wissenschaftlichen Hilfskräften im Sinne des § 59 BbglHG richtet sich nach dem WissZeitVG.

Es obliegt den Hochschulen entsprechend ihres Bedarfs die konkrete Beschäftigungsdauer der wissenschaftlichen Hilfskräfte mit Blick auf den bundesgesetzlichen Rahmen nach dem WissZeitVG zu bestimmen. Neben dem Bedarf sind auch finanzielle Aspekte für die jeweilige Hochschule entscheidungsrelevant bei der Beschäftigungsdauer von wissenschaftlichen Hilfskräften. Die Rahmenvereinbarung, die Hochschulentwicklungsplanung und die Hochschulverträge geben den Hochschulen aber erstmals langfristig und legislaturperiodenübergreifend Planungssicherheit. Den Hochschulen Brandenburgs wird damit auf der Grundlage verlässlicher Planbarkeit die Ausgestaltung der vereinbarten Entwicklungsvorhaben sowie der Abschluss längerfristiger Beschäftigungsverträge ermöglicht. An der EUV befindet sich gegenwärtig eine Richtlinie zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen aller studentischen und wissenschaftlichen Hilfskräfte in der Genehmigungsphase durch die Gremien und die Hochschulleitung. Diese enthält zahlreiche Mindeststandards für solche Verträge.

5. Wieviel beträgt der Stundenlohn der studentischen Beschäftigten mit und ohne Hochschulabschluss?  
(Bitte nach Hochschulen bzw. Institutionen und Tätigkeitsbereich aufschlüsseln!)

Zu Frage 5: Studentische Beschäftigte, die ggf. nach TV-L vergütet werden, sind von der Abfrage nicht erfasst.

Zu den Angaben der Hochschulen im Einzelnen:

HNEE	Lehre und Forschung			Verwaltungstechnischer- und sonstiger Bereich		
	Art des Abschlusses			Art des Abschlusses		
	davon ohne Abschluss	davon mit Bachelor-Abschluss	davon mit Master-Abschluss / Diplom	davon ohne Abschluss	davon mit Bachelor-Abschluss	davon mit Master-Abschluss / Diplom
Stundenlohn in €	9,5	10,6	10,6	9,5	10,6	10,6

<b>FHP</b>	<b>Lehre und Forschung</b>			<b>Verwaltungstechnischer- und sonstiger Bereich</b>		
	Art des Abschlusses			Art des Abschlusses		
	davon ohne Abschluss	davon mit Bachelor-Abschluss	davon mit Master-Abschluss / Diplom	davon ohne Abschluss	davon mit Bachelor-Abschluss	davon mit Master-Abschluss / Diplom
Stundenlohn in €	9,5	11,1		9,5	11,1	

<b>EUV</b>	<b>Lehre und Forschung</b>			<b>Verwaltungstechnischer- und sonstiger Bereich</b>		
	Art des Abschlusses			Art des Abschlusses		
	davon ohne Abschluss	davon mit Bachelor-Abschluss	davon mit Master-Abschluss / Diplom	davon ohne Abschluss	davon mit Bachelor-Abschluss	davon mit Master-Abschluss / Diplom
Stundenlohn in €	9,87	11,49	15,63	9,87	11,49	15,63

<b>FBKW</b>	<b>Lehre und Forschung</b>			<b>Verwaltungstechnischer- und sonstiger Bereich</b>		
	Art des Abschlusses			Art des Abschlusses		
	davon ohne Abschluss	davon mit Bachelor-Abschluss	davon mit Master-Abschluss / Diplom	davon ohne Abschluss	davon mit Bachelor-Abschluss	davon mit Master-Abschluss / Diplom
Stundenlohn in €	9,45	11,01	14,97	9,45	11,01	14,97

<b>UNIP</b>	<b>Lehre und Forschung</b>			<b>Verwaltungstechnischer- und sonstiger Bereich</b>		
	Art des Abschlusses			Art des Abschlusses		
	davon ohne Abschluss	davon mit Bachelor-Abschluss	davon mit Master-Abschluss / Diplom	davon ohne Abschluss	davon mit Bachelor-Abschluss	davon mit Master-Abschluss / Diplom
Stundenlohn in €	9,87	11,49	15,63	9,87	11,49	15,63

<b>THB</b>	<b>Lehre und Forschung</b>			<b>Verwaltungstechnischer- und sonstiger Bereich</b>		
	Art des Abschlusses			Art des Abschlusses		
	davon ohne Abschluss	davon mit Bachelor-Abschluss	davon mit Master-Abschluss / Diplom	davon ohne Abschluss	davon mit Bachelor-Abschluss	davon mit Master-Abschluss / Diplom
Stundenlohn in €	9,19	10,19	11,19	9,19	10,19	11,19

<b>BTUCS</b>	<b>Lehre und Forschung</b>			<b>Verwaltungstechnischer- und sonstiger Bereich</b>		
	Art des Abschlusses			Art des Abschlusses		
	davon ohne Abschluss	davon mit Bachelor-Abschluss	davon mit Master-Abschluss / Diplom	davon ohne Abschluss	davon mit Bachelor-Abschluss	davon mit Master-Abschluss / Diplom
Stundenlohn in €	9,19	10,54	14,33	9,19	10,54	14,33

THWi	Lehre und Forschung			Verwaltungstechnischer- und sonstiger Bereich		
	Art des Abschlusses			Art des Abschlusses		
	davon ohne Abschluss	davon mit Bachelor-Abschluss	davon mit Master-Abschluss / Diplom	davon ohne Abschluss	davon mit Bachelor-Abschluss	davon mit Master-Abschluss / Diplom
Stundenlohn in €	9,19	10,27	11,34	9,19	10,27	11,34

6. Sind Lohnerhöhungen für studentische Hilfskräfte innerhalb der nächsten zwei Jahre geplant?

Zu Frage 6: Die Vergütung richtet sich nach den Richtlinien des Landes Brandenburg über die Arbeitsbedingungen der wissenschaftlichen und studentischen Hilfskräfte vom 28.7.2008. Die Stundensätze werden unter Beachtung der dort geregelten Höchstsätze durch die Hochschulen festgelegt. Seit dem Sommersemester 2018 liegt der Höchstsatz - je nach „Ausbildungsstand“ - zwischen 9,87 € und 15,63 €. Der gesetzliche Mindestlohn beträgt seit dem 01.01.2019 9,19 € brutto je Zeitstunde und ab dem 01.01.2020 9,35 € je Zeitstunde. Anfang des Jahres erfolgte eine Abfrage seitens des Ministeriums bei den Hochschulen, ob der Mindestlohn eingehalten wird. Alle Hochschulen zahlen mindestens die derzeit geltenden 9,19 €. Im Übrigen steht es den Hochschulen frei, im Rahmen der Richtlinie Lohnerhöhungen vorzunehmen.

Es ist davon auszugehen, dass der aktuelle Tarifabschluss für die Beschäftigten der Länder eine entsprechende Anhebung der Höchstsätze nach sich zieht.

Zu den Antworten der Hochschulen im Einzelnen:

**HNEE:** Ab dem 01.07.2019 werden die Stundenlöhne auf 10,10 € bzw. 11,30 € angehoben

**FHP:** Eine Erhöhung der Löhne für wissenschaftliche Hilfskräfte ist frühestens 2021 zu erwarten.

**EUV:** Die EUV richtet sich bei der Festsetzung der Stundenlöhne nach den Empfehlungen der TdL. Dementsprechend werden auch die Lohnerhöhungen vollzogen.

**FBKW:** Eine Erhöhung ist abhängig von den zur Verfügung stehenden Mitteln, die die Hochschulen vom Land erhalten. Derzeit erfüllt die Vergütung für wissenschaftliche Hilfskräfte ohne Abschluss die Anforderungen an den Mindestlohn. Entsprechende Erhöhungen werden bei Notwendigkeit durchgeführt.

**UNIP:** Die Frage der Höhe der Löhne der WHK hängt von den Vorgaben der TDL ab. Sofern eine Erhöhung der Stundensätze von der TDL beschlossen wird, wird sie auch - nach entsprechender Festlegung der Hausleitung - umgesetzt.

**THB:** Auf der Grundlage der zweiten Mindestlohnanpassungsverordnung vom 13.11.18 (BGBl. I, S. 1876) hat die THB nachfolgende Vergütungssätze ab dem 01.01.2020:

Für jede arbeitsvertragliche Zeitstunde (Brutto):

- an wissenschaftliche Hilfskräfte ohne abgeschlossene Hochschulbildung (Studentische Hilfskräfte) = 9,35 €
- an wissenschaftliche Hilfskräfte mit Bachelorabschluss = 10,35 €
- an wissenschaftliche Hilfskräfte mit Master/Diplomabschluss (Universität) = 11,35 €.

**BTUCS:** Ab 01.04.2019 erfolgt voraussichtlich eine Anpassung der Vergütung der wissenschaftlichen Hilfskräfte ohne Abschluss von 9,19 € auf 9,45 €. Zum gleichen Zeitpunkt steigt die Vergütung der wissenschaftlichen Hilfskräfte mit Bachelorabschluss von 10,54 € auf 11,01 € und die Vergütung der wissenschaftlichen Hilfskräfte mit Diplom-/Masterabschluss von 14,33 € auf 14,57 €. Weitere Entgeltsteigerungen in den kommenden 2 Jahren sind abhängig von der Entwicklung des Mindestlohns und der Budgetentwicklung der BTU.

**THWi:** Lohnerhöhungen richten sich nach der Entwicklung des Mindestlohns. Davon unabhängig sind keine Lohnerhöhungen innerhalb der nächsten 2 Jahre geplant.

7. Wie haben sich die Realstundenlöhne der studentisch Beschäftigten (mit und ohne Hochschulabschluss) in den vergangenen zehn Jahren pro Jahr durchschnittlich entwickelt?

(Bitte nach Hochschulen bzw. Institutionen und Tätigkeitsbereich aufschlüsseln!)

Zu Frage 7:

HNEE	Lehre und Forschung			Verwaltungstechnischer- und sonstiger Bereich		
	durchschnittliche Stundenlöhne in €					
Jahr	davon ohne Abschluss	davon mit Bachelor-Abschluss	davon mit Master-Abschluss / Diplom	davon ohne Abschluss	davon mit Bachelor-Abschluss	davon mit Master-Abschluss / Diplom
2009						
2010						
2011						
2012	7,35	8,56	8,56	7,35	8,56	8,56
2013	7,35	8,56	8,56	7,35	8,56	8,56
2014	7,35	8,56	8,56	7,35	8,56	8,56
2015	7,35	8,56	8,56	7,35	8,56	8,56
2016	7,35	8,56	8,56	7,35	8,56	8,56
2017	9,5	10,6	10,6	9,5	10,6	10,6
2018	9,5	10,6	10,6	9,5	10,6	10,6
2019	9,5	10,6	10,6	9,5	10,6	10,6

FHP	Lehre und Forschung			Verwaltungstechnischer- und sonstiger Bereich		
	durchschnittliche Stundenlöhne in €					
Jahr	davon ohne Abschluss	davon mit Bachelor-Abschluss	davon mit Master-Abschluss / Diplom	davon ohne Abschluss	davon mit Bachelor-Abschluss	davon mit Master-Abschluss / Diplom
2009						
2010						
2011	8,28	9,65		8,28		9,65
2012	8,28	9,65		8,28		9,65
2013	8,28	9,65		8,28		9,65
2014	8,28	9,65		8,28		9,65

2015	8,5	9,65		8,5	9,65
2016	8,5	9,65		8,5	9,65
2017	9	10		9	10
2018	9	10,6		9	10,6
2019	9,5	11,1		9,5	11,1

EUV	Lehre und Forschung			Verwaltungstechnischer- und sonstiger Bereich		
	durchschnittliche Stundenlöhne in €					
Jahr	davon ohne Abschluss	davon mit Bachelor-Abschluss	davon mit Master-Abschluss / Diplom	davon ohne Abschluss	davon mit Bachelor-Abschluss	davon mit Master-Abschluss / Diplom
2009	7,57	8,82	11,98	7,57	8,82	11,98
2010	8,28	9,64	13,11	8,28	9,64	13,11
2011	8,28	9,64	13,11	8,28	9,64	13,11
2012	8,56	9,98	13,56	8,56	9,98	13,56
2013	8,79	10,24	13,92	8,79	10,24	13,92
2014	9,05	10,54	14,33	9,05	10,54	14,33
2015	9,24	10,76	14,63	9,24	10,76	14,63
2016	9,45	11,01	14,97	9,45	11,01	14,97
2017	9,64	11,23	15,27	9,64	11,23	15,27
2018	9,87	11,49	15,63	9,87	11,49	15,63
2019	9,87	11,49	15,63	9,87	11,49	15,63

FBKW	Lehre und Forschung			Verwaltungstechnischer- und sonstiger Bereich		
	durchschnittliche Stundenlöhne in €					
Jahr	davon ohne Abschluss	davon mit Bachelor-Abschluss	davon mit Master-Abschluss / Diplom	davon ohne Abschluss	davon mit Bachelor-Abschluss	davon mit Master-Abschluss / Diplom
2009	7,35	8,56	11,63	7,35	8,56	11,63
2010	8,28	9,65	13,11	8,28	9,65	13,11
2011	8,28	9,65	13,11	8,28	9,65	13,11
2012	8,28	9,65	13,11	8,28	9,65	13,11
2013	8,28	9,65	13,11	8,28	9,65	13,11
2014	8,28	9,65	13,11	8,28	9,65	13,11
2015	8,56	9,98	13,56	8,56	9,98	13,56
2016	8,56	9,98	13,56	8,56	9,98	13,56
2017	9,45	11,01	14,97	9,45	11,01	14,97
2018	9,45	11,01	14,97	9,45	11,01	14,97
2019	9,45	11,01	14,97	9,45	11,01	14,97

UNIP	Lehre und Forschung			Verwaltungstechnischer- und sonstiger Bereich		
	durchschnittliche Stundenlöhne in €					
Jahr	davon ohne Abschluss	davon mit Bachelor-	davon mit Master-Abschluss /	davon ohne Abschluss	davon mit Bachelor-	davon mit Master-Abschluss / Diplom

		Abschluss	Diplom			
2009	7,73	8,76	11,89	7,73	8,76	11,89
2010	8,21	9,57	12,99	8,21	9,57	12,99
2011	8,31	9,69	13,16	8,31	9,69	13,16
2012	8,52	9,93	13,50	8,52	9,93	13,50
2013	8,73	10,18	13,83	8,73	10,18	13,83
2014	8,99	10,47	14,23	8,99	10,47	14,23
2015	9,19	10,71	14,56	9,19	10,71	14,56
2016	9,40	10,95	14,89	9,40	10,95	14,89
2017	9,59	11,18	15,20	9,59	11,18	15,20
2018	9,81	11,43	15,54	9,81	11,43	15,54
2019	9,87	11,49	15,63	9,87	11,49	15,63

Anmerkung: Durchschnittliche Jahreswerte, ermittelt aus den monatlich jeweils gültigen Sätzen eines jeden Jahres.

THB	Lehre und Forschung			Verwaltungstechnischer- und sonstiger Bereich		
	durchschnittliche Stundenlöhne in €			durchschnittliche Stundenlöhne in €		
Jahr	davon ohne Abschluss	davon mit Bachelor-Abschluss	davon mit Master-Abschluss / Diplom	davon ohne Abschluss	davon mit Bachelor-Abschluss	davon mit Master-Abschluss / Diplom
2009	6,70	8,50	11,00	6,70 €	8,50	11,00
2010	6,70	8,50	11,00	6,70 €	8,50	11,00
2011	6,70	8,50	11,00	6,70 €	8,50	11,00
2012	6,70	8,50	11,00	6,70 €	8,50	11,00
2013	6,70	8,50	11,00	6,70 €	8,50	11,00
ab 01.03.2014	8,50	9,50	11,00	8,50 €	9,50	11,00
2015	8,50	9,50	11,00	8,50 €	9,50	11,00
2016	8,50	9,50	11,00	8,50 €	9,50	11,00
2017	8,84	9,84	10,84	8,84 €	9,84	10,84
2018	8,84	9,84	10,84	8,84 €	9,84	10,84
2019	9,19	10,19	11,19	9,19 €	10,19	11,19

BTUCS	Lehre und Forschung			Verwaltungstechnischer- und sonstiger Bereich		
	durchschnittliche Stundenlöhne in €			durchschnittliche Stundenlöhne in €		
Jahr	davon ohne Abschluss	davon mit Bachelor-Abschluss	davon mit Master-Abschluss / Diplom	davon ohne Abschluss	davon mit Bachelor-Abschluss	davon mit Master-Abschluss / Diplom
2009	7,35	8,56	11,63	7,35	8,56	11,63
2010	8,28	9,65	13,11	8,28	9,65	13,11
2011	8,28	9,65	13,11	8,28	9,65	13,11
2012	8,28	9,65	13,11	8,28	9,65	13,11
2013	8,28	9,65	13,11	8,28	9,65	13,11
2014	9,05	10,54	13,11	9,05	10,54	13,11
2015	9,05	10,54	14,33	9,05	10,54	14,33

2016	9,05	10,54	14,33	9,05	10,54	14,33
2017	9,05	10,54	14,33	9,05	10,54	14,33
2018	9,05	10,54	14,33	9,05	10,54	14,33
ab 01.01.2019	9,19	10,54	14,33	9,19	10,54	14,33
ab 01.04.2019	9,45	11,01	14,97	9,45	11,01	14,97

THWi	Lehre und Forschung			Verwaltungstechnischer- und sonstiger Bereich		
	durchschnittliche Stundenlöhne in €			durchschnittliche Stundenlöhne in €		
Jahr	davon ohne Abschluss	davon mit Bachelor-Abschluss	davon mit Master-Abschluss / Diplom	davon ohne Abschluss	davon mit Bachelor-Abschluss	davon mit Master-Abschluss / Diplom
2009	5,11		8,56	5,11		8,56
2010	5,5	7	8,56	5,5	7	8,56
2011	6	8	10	6	8	10
2012	6	8	10	6	8	10
2013	6	8	10	6	8	10
2014	6	8	10	6	8	10
2015	8,5	9,5	10,5	8,5	9,5	10,5
2016	8,5	9,5	10,5	8,5	9,5	10,5
2017	8,84	9,88	10,92	8,84	9,88	10,92
2018	8,84	9,88	10,92	8,84	9,88	10,92
2019	9,19	10,27	11,34	9,19	10,27	11,34

8. Inwiefern wird sichergestellt, dass die Tätigkeiten, die studentische Beschäftigte ausführen, nach §59 Abs. 2 des BbgHG der "Aus- und Weiterbildung" der Studierenden dienen?

Zu Frage 8: Nach § 59 Absatz 2 Satz 2 BbgHG sollen die Aufgaben der Hilfskräfte zugleich der eigenen Aus- oder Weiterbildung dienen. Grundsätzlich achtet die für die Hilfskraft verantwortliche Person darauf, dass die übertragenen Aufgaben zumindest mittelbar die Ausbildung fördern. Gefördert wird die Aus- und Weiterbildung neben anderem auch durch eigene wissenschaftliche Arbeit der Hilfskraft. Die konkrete Ausgestaltung der Nachwuchsförderung erfolgt im Arbeitsvertrag.

Zu den Antworten der Hochschulen im Einzelnen:

**HNEE:** Im Vertrag werden die Tätigkeiten definiert.

**FHP:** Die von den Hilfskräften auszuführenden Tätigkeiten sind im Hilfskraftvertrag vereinbart. Eine Überwachung der jeweiligen Tätigkeiten erfolgt durch die zuständigen Vorgesetzten.

**EUV:** Die Vorgesetzten der studentischen Beschäftigten werden durch entsprechende Anweisungen über Arbeitsinhalte der Hilfskräfte dazu aufgefordert, diese den rechtlichen Maßgaben zufolge zu beschäftigen. Es gibt entsprechende Merkblätter zu jedem Antrag auf Einstellung einer stud./wiss. Hilfskraft, deren Kenntnisnahme und Beachtung der/die Vorgesetzte mit Unterschrift bestätigt.

**FBKW:** Die Anträge für die Beschäftigungen werden durch die Fakultäten, die Geschäftsführungen, gestellt. Dabei wird im ersten Schritt sichergestellt, dass die Studierenden jeweils einer Professur und dem entsprechenden Professor/in zugeordnet werden. Die Tätigkeiten werden bereits dort geprüft und abschließend auch vom Personalbereich eingeordnet.

**UNIP:** In aller Regel ergibt sich aus dem Antrag, welche Tätigkeiten WHK ohne Abschluss ausüben sollen.

**THB:** Die studentischen Hilfskräfte haben jeweils die Aufgabe, Hochschullehrer, in begründeten Ausnahmefällen auch sonstiges wissenschaftliches Personal, bei den dienstlichen Aufgaben sowie Studierende unter der fachlichen Anleitung eines Hochschullehrers im Rahmen der Studienordnung bei ihrem Studium zu unterstützen. Diese Tätigkeiten dienen auch der eigenen Aus- oder Weiterbildung. Die unterschiedlichen Tätigkeiten der Hilfskräfte basieren mitunter auf unterschiedlichen Projekten.

**BTUCS:** Die gesetzlichen Grundlagen des § 59 Abs. 2 S. 2 BbgHG sind den Organisationseinheiten, in denen wissenschaftliche Hilfskräfte beschäftigt werden, bekannt. Dort werden die vorbereitenden Gespräche über das künftige Beschäftigungsverhältnis abgestimmt. Hierbei kann die wissenschaftliche Hilfskraft die vielfältigen Aufgaben kennenlernen und in ihren Ausbildungs-/Weiterbildungskanon einordnen. In Anbetracht des Weiterbildungsbegriffs als Bildungsvorgang, der eine vorhandene Vorbildung vertieft und erweitert, sind die Möglichkeiten – auch mit Blick auf die Breite z. B. des fachübergreifenden Studiums ein Regelcurriculum - bereits angelegt.

**THWi:** Die Anträge für die Beschäftigungen werden durch die Fakultäten gestellt. Dabei wird im ersten Schritt sichergestellt, dass die Studierenden jeweils einer Professur und dem entsprechenden Professor/in zugeordnet werden. Die Tätigkeiten werden bereits dort geprüft und abschließend auch vom Personalbereich eingeordnet.

9. Wie viele Stellen fallen voraussichtlich unter das Urteil des Landesarbeitsgerichtes Berlin Brandenburg (7 Sa 143/18) und müssten demnach nach TVL eingestuft werden?  
(Bitte nach Hochschulen bzw. Institutionen und Tätigkeitsbereichen aufschlüsseln)

Zu Frage 9: Das LArbG Berlin-Brandenburg ist in seinem Urteil vom 05. Juni 2018 (Az. 7 Sa 143/18) zu dem Schluss gekommen, dass der Arbeitsvertrag von studentischen und wissenschaftlichen Hilfskräften die Einbringung wissenschaftlicher oder künstlerischer Hilfstätigkeiten zum Gegenstand haben muss. Dies schließt administrative Tätigkeiten in der Verwaltung, Bibliothek usw. aus, sodass dafür ein Arbeitsvertrag nach dem TzBfG und TV-L abgeschlossen werden muss und nicht nach dem WissZeitVG.

Zu den Antworten der Hochschulen im Einzelnen:

**HNEE:** Keine.

**FHP:** Das Urteil betrifft ca. 40 Stellen.

**EUUV:** Die EUUV stellt studentische Beschäftigte mit überwiegend nichtwissenschaftlichen Tätigkeiten bereits seit Jahren als Tarifbeschäftigte mit einer Entgeltgruppe 2 ein.

**FBKW:** Fehlmeldung .

**UNIP:** Rechnet man die bisherigen Umfänge von WHK Beschäftigungen (ohne Master Abschluss) auf Vollzeitäquivalente um, ergeben sich daraus ca. 50 Vollzeiteinheiten, die nach den Vorschriften des TV-L eingruppiert werden müssten.

**THB:** Die unter der Abbildung der Frage 2 ausgewiesenen Stellen im Verwaltungstechnischen- und sonstigen Bereich könnten nach dem TVL eingestuft werden, wobei die Technische Hochschule Brandenburg aktuell darauf achtet, dass auch hier mindestens 50 % der Tätigkeiten wissenschaftsadäquat sind.

**BTUCS:** Eine personen- und tätigkeitsbezogene (inkl. Eingruppierungs-) Darstellung ist zum jetzigen Zeitpunkt, zu dem die Hochschule mit den jeweiligen nichtwissenschaftlichen Bereichen über Aufgabenerfüllung und Beschäftigungsverhältnisgestaltung spricht, leider nicht möglich. Derzeit werden Kompensationsmöglichkeiten durch reguläre Beschäftigungsverhältnisse ebenso geprüft, wie andere Vertragsgestaltungen z. B. als Honorarkräfte etc.

**THWi:** ca. 3 Stellen.

10. Wie wird die Änderung des Landespersonalvertretungsgesetzes vom 20. September 2018 an den Hochschulen so umgesetzt werden, dass den studentischen Beschäftigten eine faire Teilhabe und Vertretung ermöglicht werden wird?

Zu Frage 10: Im Rahmen der Novelle des Hochschulgesetzes sind Verbesserungen für die personalvertretungsrechtliche Situation der Wissenschaftlichen Hilfskräfte umgesetzt worden. Diese fallen nunmehr in den Anwendungsbereich des Personalvertretungsgesetzes und können vom Personalrat vertreten werden. Zugleich haben sie aktives und passives Wahlrecht.

Zu den Antworten der Hochschulen im Einzelnen:

**HNEE:** Der Personalrat der wissenschaftlichen und akademischen Mitarbeiter/innen hat alle Studierenden informiert, dass der PR der Ansprechpartner für alle Studierenden ist.

**FHP:** Die geringfügig Beschäftigten werden wie tariflich Beschäftigte durch den Personalrat vertreten und können sich jederzeit an diesen wenden.

**EUV:** Die Anträge auf Einstellung werden auf Wunsch der studentischen Beschäftigten an den Personalrat für das wissenschaftliche Personal zur Mitbestimmung übergeben. Im Übrigen ist es gängige Praxis (auch bereits vor der Gesetzesänderung), dass sich dieser Beschäftigtenkreis ggf. an die Personalvertretung wenden kann.

**FBKW:** Die Änderung des PersVG Bbg wurde im Intranet und per Mail an alle Studierenden kommuniziert. Das veränderte Verfahren im Rahmen der Einstellungen wurde im Vorfeld mit dem wissenschaftlich/künstlerischen Personalrat abgestimmt und erörtert.

**UNIP:** Im Nachgang zur Änderung des Landespersonalvertretungsgesetzes im September 2018 werden WHK personalvertretungsrechtlich genauso behandelt wie akademische und künstlerische Mitarbeiter/innen.

**THB:** Die Studierenden werden zukünftig informiert, dass sie die Möglichkeit haben, sich vom Personalrat der Akademischen Mitarbeiter/innen vertreten zu lassen.

**BTUCS:** Die gesetzlich vorgesehene Teilhabe wird abgesichert.

**THWi:** Die konkrete Umsetzung wird momentan gerade erarbeitet (Präsidium u. Personalrat).

11. Wie werden studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte an den brandenburgischen Hochschulen auf die Möglichkeit der Beantragung einer Vertretung durch den Personalrat der Hochschule gemäß des Gesetzes zur Änderung des Landespersonalvertretungsgesetzes vom 20. September 2018 hingewiesen?

Zu Frage 11:

Zu den Antworten der Hochschulen im Einzelnen:

**HNEE:** Der Personalrat der wissenschaftlichen und akademischen Mitarbeiter hat alle Studierenden informiert, dass der PR der Ansprechpartner für alle Studierenden ist.

**FHP:** Bisher wurden die studentischen und wissenschaftlichen Hilfskräfte nicht auf den befragten Umstand hingewiesen.

**EUV:** Auf die Möglichkeit der Beteiligung des PR wird in jedem Antrag auf Einstellung einer Hilfskraft hingewiesen.

**FBKW:** Der Einstellungsantrag für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte wurde entsprechend ergänzt und es wird ausdrücklich auf das Beteiligungsrecht hingewiesen. Bei Rückfragen steht der Bereich Personal den Studierenden zur Verfügung. Das Verfahren wurde im Vorfeld mit dem wissenschaftlich/künstlerischen Personalrat abgestimmt und erörtert.

**UNIP:** Im Intranet der Universität Potsdam ist bei den Formularen für die Einstellung auch das Formular für die Beteiligung des Personalrates nach § 63 Abs. 2 Pers VG hinterlegt. Hingewiesen sei darauf, dass eine generelle arbeitgeberseitige Pflicht zur Information der Beschäftigten darüber nicht besteht.

**THB:** Die Technische Hochschule Brandenburg wird im Rahmen eines Antragsverfahrens bei der Beantragung von studentischen Hilfskräften die Möglichkeit der Vertretung durch den Personalrat mit aufnehmen. Die Information wird darüber hinaus über den Allgemeinen Studierendenausschuss (ASTA) der Technischen Hochschule erfolgen.

**BTUCS:** Mit jedem Erstabschluss und jeder mit einer Pause versehenen Wiedereinstellung werden die wissenschaftlichen Hilfskräfte von der Personalverwaltung der BTU auf die rechtliche Möglichkeit nach PersVG zur Vertretung ihrer Interessen durch den Akademischen Personalrat hingewiesen.

**THWi:** Die konkrete Umsetzung wird momentan gerade erarbeitet (Präsidium u. Personalrat).

12. Wie viele Stunden werden von den studentischen Beschäftigten im Vergleich zu allen anderen wissenschaftlichen und technisch-verwalterischen Mitarbeiter\*innen gearbeitet?

(Bitte nach Hochschulen bzw. Institutionen und in absoluten Zahlen angeben!)

Zu Frage 12: Eine statistische Erfassung der Stunden der anderen wissenschaftlichen und verwaltungstechnischen Mitarbeiter/innen erfolgt nicht, so dass ein Vergleich nicht darstellbar ist. Eine Auswertung der einzelnen Verträge war in Anbetracht des großen Personalkörpers ein unverhältnismäßig hoher Aufwand und wäre zudem fehleranfällig.